

# A M T S B L A T T

## für das Amt Grünheide (Mark)

8. Jahrgang / Nr. 02/01

Amtsblatt für das Amt Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), den 27.03.2001

---

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Bekanntmachungen des Amtes

Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| I. | <u>Gemeinde Grünheide (Mark)</u>  |   |
|    | • Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für den Untersuchungsbereich "Freienbrink-Nord" | 2 |
|    | • Bekanntmachung Aufstellungsbeschluß für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Grünheide (Mark)   | 3 |
|    | • Bekanntmachung Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 13 "Freienbrink-Nord"   | 4 |

#### B. Bekanntmachungen der amtsangehörigen Gemeinden

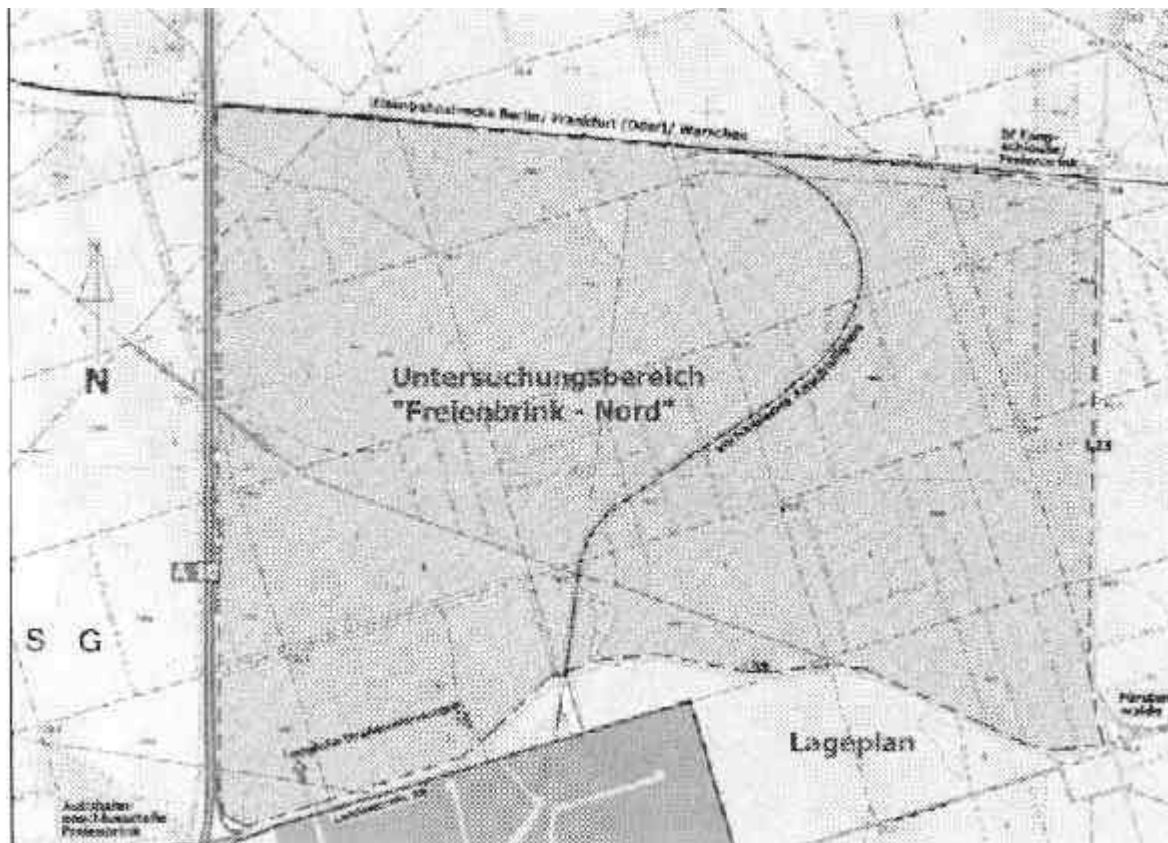
/

I.

Gemeinde Grünheide (Mark)

• **Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für den Untersuchungsbereich "Freienbrink-Nord"**

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) hat auf Grundlage der §§ 165 ff. BauGB, insbesondere § 165 Abs. 4 in Verbindung mit § 141 Abs. 3 und 4 BauGB in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2001 beschlossen, für den Bereich Freienbrink -Nord eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach den §§ 165 bis 171 BauGB durch vorbereitende Untersuchungen einzuleiten. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, daß für den dargestellten Bereich nach § 138 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihre Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Erforderlichkeit und Durchführbarkeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme notwendig ist.

Grünheide (Mark), den 26.03.2001

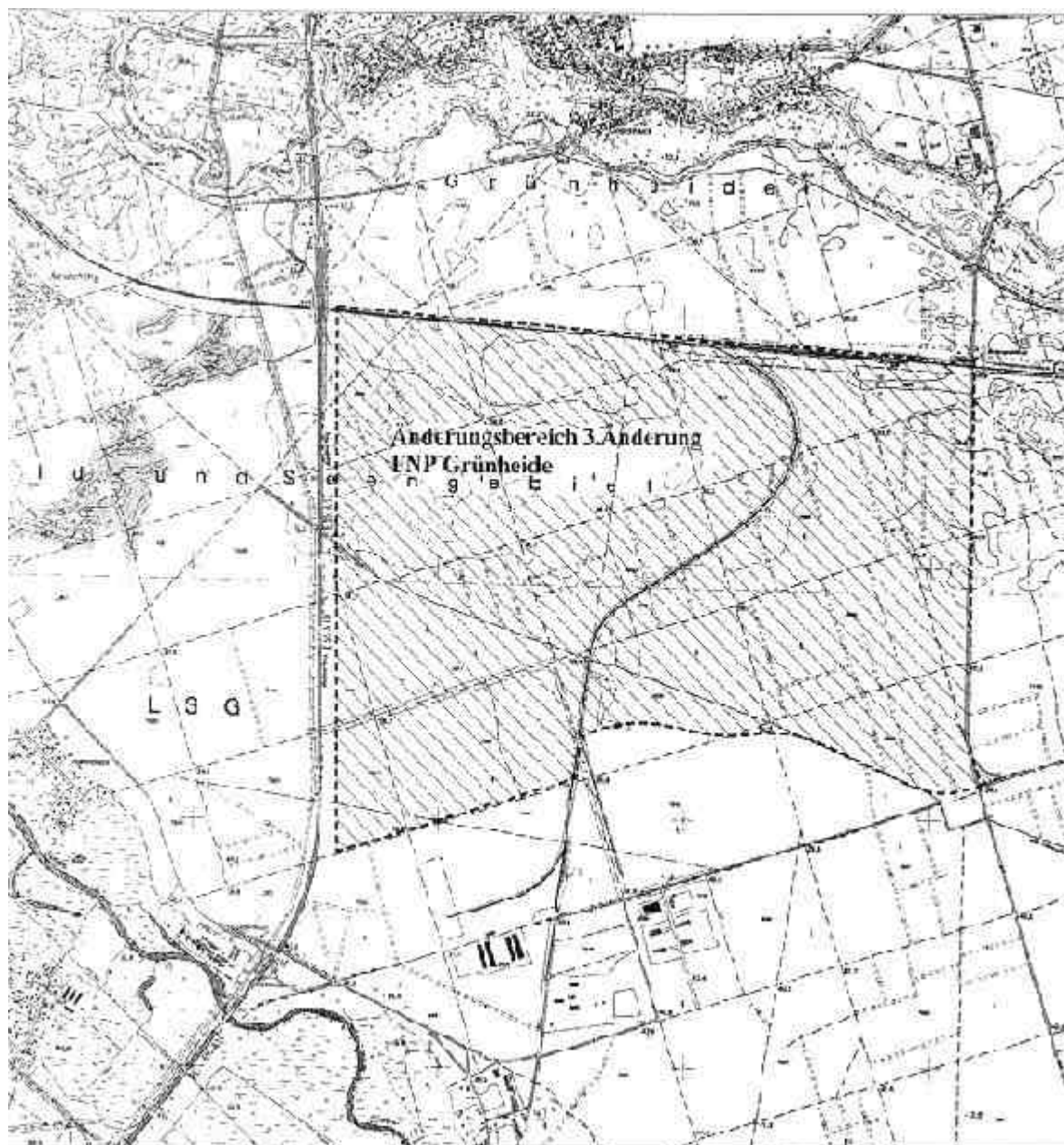
Friedrich  
Amtdirektor

(Siegel)

• **Bekanntmachung Aufstellungsbeschuß  
für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Grünheide (Mark)**

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2001 beschlossen, ein Änderungsverfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Grünheide (Mark) für das dargestellte Plangebiet im Flur 9 der Gemarkung Grünheide (Mark) einzuleiten.

Ein Teil der bisher als Waldflächen dargestellten Flächen wird als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Verlauf des Industrieanschlußgleises wird an die neue gewerbliche Baufläche angepaßt. Die planfestgestellte Landesstraße L 38 wird als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.



Grünheide (Mark), den 26.03.2001

Friedrich  
Amtdirektor

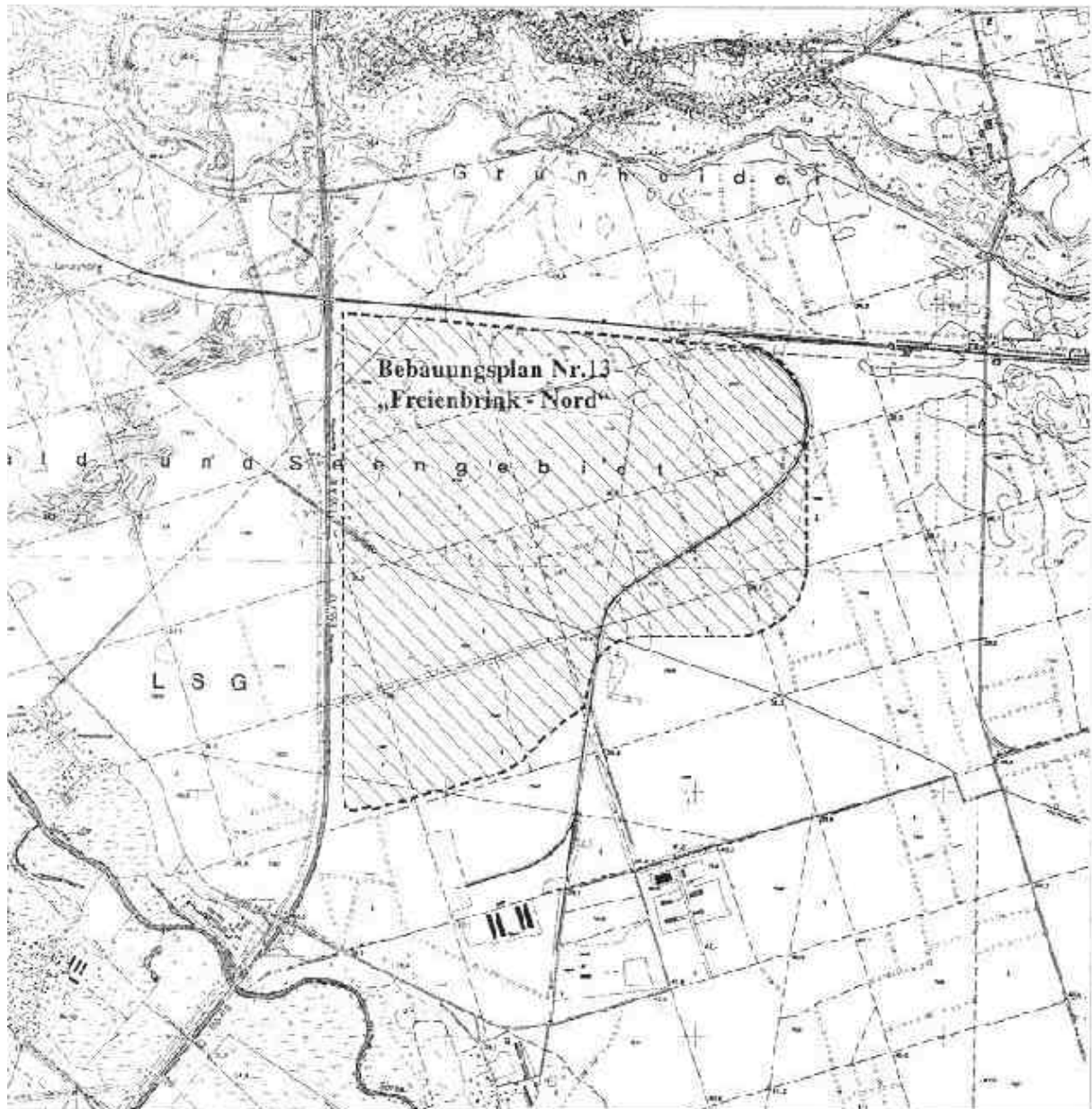
(Siegel)

• **Bekanntmachung Aufstellungsbeschuß  
für den Bebauungsplan Nr. 13 "Freienbrink-Nord"**

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2001 beschlossen, ein Satzungsverfahren über einen B-Plan für das dargestellte Plangebiet im Flur 9, der Flurstücke (t = teilweise) 16 t, 17 t, 18 t, 19, 20, 22, 23 t, 24, 28 t, 31, 32 t, 33 t, 34 t, 35 t, 36 t, 37, 38, 49 t, 51 t, 53 t, 66/1 t, 216 t, 313, 314, 315/S, 316, 317, 318, 319, 320/BGL, 321, 322, 324, 325 t, 326, 327 t, 328, 329, 333 t, 337t, 338/BGL, 339, 340 t, 341/BGL, 342, 343 t, 344, 346, der Gemarkung Grünheide (Mark), einzuleiten.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Industriegebietes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Grünheide (Mark) stellt das Planungsgebiet als Waldfläche dar. Daher wird der FNP gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.



Grünheide (Mark), den 26.03.2001

Friedrich  
Amtdirektor

(Siegel)

Ende Teil A. – Bekanntmachungen des Amtes

/

**Impressum:**

>>Amtsblatt für das Amt Grünheide (Mark)<<

**Herausgeber:**

Amt Grünheide (Mark)  
Der Amtsdirektor  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

**Redaktion:**

Hauptamt